



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

13.02.2013

Nr. 11

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2013**
2. **Gemeinde Zielitz, Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg: Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und der Gemeinde Zielitz**
3. **Gemeinde Zielitz, Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg: Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zum Gebietsänderungsvertrag**
4. **Trink- und Abwasserverband Börde: Einladung zur 2. Verbandsversammlung 2013**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2013

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 20.02.2013, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2013
- 4 öffentliche Vorlagen
- 4.1 Veränderung der Vorsitze in den Gesellschafterversammlungen und Betriebsausschüssen
- 4.2 Änderung der Besetzung der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Börde in der Gesellschafterversammlung der „OhreBus“ Verkehrsgesellschaft mbH
- 4.3 Änderung der Besetzung der weiteren Vertreter/innen des Landkreises Börde in der Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH
- 4.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007, Verwendung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr 2007
- 4.5 Abstufung einer Teilstrecke der K 1150 in der Gemarkung Hohenwarsleben
- 4.6 Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im IV. Quartal 2012
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1-7.2 Grundstücksangelegenheiten
- 7.3 Informationen
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 20.02.2013
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 06.02.2013

gez. Walker
Landrat

Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen Zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und der Gemeinde Zielitz

wird gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), nachfolgende Gebietsänderung vereinbart:

§ 1

- 1) Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, Gemarkung Loitsche werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Gemeinde Zielitz, der Gemarkung Zielitz zugeordnet:

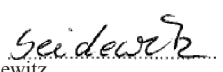
Gemarkung	Flurstücks-kennzeichen	Größe in m²	Grundbuch Blatt – Nr.
Loitsche	0807-3-1333	1.187	0807 – 01455
Loitsche	0807-3-1273	81	0807 – 01310
Loitsche	0807-3-1271	1.027	0807 – 01310
Loitsche	0807-3-1270	379	0807 – 01310
Loitsche	0807-3-1268	28	0807 - 01082
Loitsche	0807-3-1267	536	0807 - 01250
Loitsche	0807-3-1265	187	0807 - 01310
Loitsche	0807-3-1263	1.203	0807 – 01310
Loitsche	0807-3-1261	202	0807 - 01310
Loitsche	0807-3-1243	8.062	0807 - 01347
Loitsche	0807-3-1241	12.472	0807 - 01417
Loitsche	0807-3-1124/93	982	0807 - 00181
Loitsche	0807-3-1156/68	27	0807 - 01310
Loitsche	0807-3-700/93	299	0807 - 00181
Loitsche	0807-3-688/92	766	0807- 01195
Loitsche	0807-3-91/1	5.144	0807 - 00249
Loitsche	0807-3-90/3	6.825	0807 - 01227
Loitsche	0807-3-90/2	2.413	0807 - 01227
Loitsche	0807-3-90/1	2.823	0807 - 00249
Loitsche	0807-3-68/24	6.208	0807 - 01424
Loitsche	0807-3-68/23	565	0807 - 01310
Loitsche	0807-3-68/22	359	0807 - 01380
Loitsche	0807-3-68/20	996	0807 - 01380
Loitsche	0807-3-68/19	336	0807 - 01310
	Gesamtfläche	53.137 m²	

- (2) Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Zielitz, Gemarkung Zielitz werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Gemeinde Loitsche, der Gemarkung Loitsche zugeordnet:

Gemarkung	Flurstücks-kennzeichen	Größe in m²	Grundbuch Blatt – Nr.
Zielitz	0824-7-75/4	2.567	0824 – 00859
Zielitz	0824-7-75/6	2.082	0824 – 00866
Zielitz	0824-7-75/7	1.867	0824 - 00870
Zielitz	0824-7-75/8	13.335	0824 - 00444
Zielitz	0824-7-135/75	2.526	0824 - 00566
Zielitz	0824-7-136/75	2.525	0824 - 00567
Zielitz	0824-7-137/75	2.516	0824 - 00568
Zielitz	0824-7-138/75	2.517	0824 - 00569
Zielitz	0824-7-143/75	5.458	0824 - 00640
Zielitz	0824-7-144/75	8.562	0824 - 00444
	Gesamtfläche	43.955 m²	

§ 2
Diese Vereinbarung tritt am 01. April 2013 in Kraft.


Ruffner
Bürgermeister der Gemeinde Zielitz


Seidewitz
Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg


Zielitz, den 17.12.2012


Loitsche, den 17.12.2012

Gegenüber den Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz gemäß § 134 GO LSA (§§17 Absatz 1 Satz 1, 18 Absatz 1 Satz 5 GO LSA) mit Bescheid vom 31.01.2013 unter Aktenzeichen: 01.15.1.VbGEH.2013 erteilt.

Landkreis Börde
Fachbereichsleiter 2

Gebietsänderungsvertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen Zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und der Gemeinde Zielitz - Genehmigungsverfügung -

I. Die Vereinbarung über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und der Gemeinde Zielitz wird gemäß § 18 Abs. 1 Satz 5 GO LSA genehmigt.

II. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.

A. Sachverhalt: Am 17.12.2013 schlossen die Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz jeweils vertreten durch ihre Bürgermeister, eine Gebietsänderungsvereinbarung. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist die Arrondierung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz. Die Vereinbarung soll zum 01. April 2013 in Kraft treten.

Zuvor war diese Vereinbarung auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates Zielitz vom 19.05.2011 (Beschluss-Nr.: ZI/557/2011) und des Gemeinderates Loitsche-Heinrichsberg vom 15.10.2012 (Beschluss-Nr.: LH/193/2012) nach § 17 Abs. 1 GO LSA jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen worden.

Dem Beschluss über die Gebietsänderungsvereinbarung war in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg nach § 17 Abs. 1 Satz 3 GO LSA eine Bürgeranhörung vorausgegangen.

Eine Bürgeranhörung in der Gemeinde Zielitz ist nicht erforderlich, da in diesem Gebiet keine Bürger wohnen.

Die Fragestellung in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg lautete: „Sind Sie für die Zuordnung der Wehrmühle zur Gemeinde Zielitz?“

Von insgesamt 4 Abstimmungsberechtigten beteiligten sich 3. Diese stimmten für die Zuordnung zur Gemeinde Zielitz.

Mit Schreiben vom 18.12.2012, hier eingegangen am 20.12.2012, beantragten die beteiligten Gemeinden beim Landkreis Börde die Genehmigung ihrer Gebietsänderungsvereinbarung.

Die Beschlüsse sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit waren den Antragstellungen beigelegt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat nunmehr die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Vereinbarung einschließlich der hierzu notwendigen Beschlüsse und der durchgeführten Bürgeranhörung zu prüfen.

B. Begründung:

Zu I.: Der Landkreis Börde ist nach § 134 i. V. m. §§ 17 Abs. 1 S. 1, 18 Abs. 1 S. 5 GO LSA für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag örtlich und sachlich zuständig.

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages erfolgt gemäß den Voraussetzungen der §§ 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 S. 5 i. V. m. § 16 Abs. 1 GO LSA.

Danach können Gebietsänderungen aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Die Vereinbarung muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Vor der Beschlussfassung sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz haben beschlossen eine Gebietsänderung vorzunehmen, um Flächen zu tauschen. Die in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg durchgeführte Bürgeranhörung entspricht der Forderung des § 17 Abs. 1 S. 8 GO LSA:

Der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg entsprach mit seiner formell rechtmäßigen Beschlussfassung am 15.10.2012 dem Bürgerwillen. Auch ist der Beschluss des Gemeinderates Zielitz am 19.05.2011 über die Gebietsänderung in einer ordnungsgemäß einberufenen Gemeinderatssitzung zustande gekommen.

Für die Gebietsänderung sind nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 GO LSA Grundvoraussetzung Gründe des öffentlichen Wohls. Der Begriff umfasst wesentliche Interessen der Allgemeinheit an gemeindlichen Gebietsänderungen, die das Interesse am Weiterbestand des status quo überwiegen (Lübbing/Beck, GO LSA § 16 Rdnr. 4). Danach darf eine Gebietsänderung nur vorgenommen werden, wenn Gemeinwohlgesichtspunkte Anlass dazu geben bzw. wenn diese das Vorhaben rechtfertigen (LverfG LSA LKV 95, 75, 78 f). Dabei kommt bei einer vertraglichen Gebietsänderung den beteiligten Gemeinden grundsätzlich eine Beurteilungsspielraum zu, innerhalb dessen sie die für ihr Vorhaben maßgebenden Kriterien des öffentlichen Wohls auf der Grundlage und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abwägen und gewichten können.

Im vorliegenden Fall stehen Gründe des öffentlichen Wohls der Änderung der Gemeindegrenzen nicht entgegen. Die Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz haben eine Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen abgeschlossen, um Flächen zu tauschen zur Arrondierung der Gemeindegrenzen. Dazu werden Grundstücksflächen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, konkret die Wehrmühle, an die Gemeinde Zielitz übertragen. Im Gegenzug werden Grundstücksflächen der Gemeinde Zielitz an die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg übertragen. Dabei handelt es sich um Grundstücksflächen im „Zielitzer Ellersell“. Mit der Änderung der Gemeindegrenzen ist der Gebietsstand der Gemeinden nicht gefährdet.

Da die Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen weder formelle noch materielle Rechtsverstöße aufweist, war die Genehmigung zur Gebietsänderungsvereinbarung zu erteilen.

Zu II: Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs. 1 VwKostG LSA.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Im Auftrag

gez. Kluge
Fachbereichsleiter 2

Trink- und Abwasserverband Börde
Die Verbandsgeschäftsführerin



Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 2. Verbandsversammlung 2013

am: Montag, den 18.02.2013
um: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2013
4. Beschlussvorlage:
 - 4.1) Trinkwasser-Bereitstellung landwirtschaftlicher Beregnungsflächen DS 06/2013
5. Bürgerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussvorlage:
 - 6.1) Personalangelegenheit DS 07/2013

Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Hinweise, Anfrage und Informationen
9. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de